

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 38 (1951)
Heft: 15

Artikel: Das Schulproblem Frankreichs
Autor: Simeon, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN, 1. DEZEMBER 1951

NR. 15

38. JAHRGANG

DAS SCHULPROBLEM FRANKREICHS

Von Prof. Dr. B. Simeon, Chur

Das französische Schulproblem öffnet uns den Zugang zu wesentlichen Erkenntnissen über das Schulproblem im modernen Staat überhaupt. Der Verfasser gab eine historische Einleitung, deren Material manchem bekannt sein mag, aber vielen erst das Verständnis der heutigen französischen Schulproblematik vermitteln wird. Im zweiten Teil, der über die heutige Lage in Frankreich ausführlich referieren wird, bietet der Verfasser einen außerordentlich instruktiven Einblick in den ganzen Fragenkomplex, der nicht ohne Belang ist für unsere schulpolitische Bildung und Haltung. Dem Verfasser gebührt für diese Arbeit unser besonderer Dank.

Die Schriftleitung.

I.

DER LAIZISMUS ALS BEGRIFF UND SCHICKSAL

Am Dienstag, den 4. September 1951, nahm die französische Kammer mit ca. Dreifünftels-Mehrheit eine Gesetzesvorlage über das französische Schulwesen an, die unter anderm auch eine staatliche Unterstützung der freien, d. h. nichtstaatlichen Schulen im Gesamtbetrag von etwa vier Milliarden Francs vorsieht. Wenige Tage später wurde das gleiche Gesetz auch von der zweiten Kammer, dem Rate der Republik, genehmigt.

Es sei gleich bemerkt, daß die Bedeutung dieses Ereignisses nicht in der Höhe des zugestandenen staatlichen Unterstützungsbeitrages liegt. Denn gemessen an den 25 Milliarden, die das katholische Volk Frankreichs alljährlich für seine eigenen Schulen opfert, und gemessen an der ungleich höheren Finanzlast, die es dadurch

dem Staate abnimmt und erspart, ist dieser Beitrag äußerst geringfügig. Er entspricht denn auch keineswegs den Forderungen, die das freie Schulwesen Frankreichs das Recht hat, an den Staat zu stellen.

Ebenso wäre es verfrüht, auf das neue Gesetz die Hoffnung zu bauen, daß die Stellung des Enseignement Libre innerhalb des staatlichen Schulorganismus und der staatlichen Schulpolitik nun für alle Zeiten gesichert sei. Denn die sozialistische Fraktion der Nationalversammlung, deren Mitglieder sich in den Abstimmungsdebatten als die unentwegten Paladine des Staatslaizismus bekannten und aufführten, hat bereits ihre unversöhnliche Gegnerschaft zum neuen Schulgesetz und besonders zu dessen Kernpunkt, der Staatshilfe an das nichtstaatliche Schulwesen, angemeldet. Es ist als sicher anzunehmen, daß gerade von dieser Seite das Gesetz bei jeder Gelegenheit berannt wird. Ob ihr Bemühen schließlich einmal Erfolg haben wird oder nicht, hängt von der in Frankreich recht veränderlichen Konstellation der Parteienstärke ab.

Die große Tragweite des 4. September liegt auf einer andern, mehr ideellen und grundsätzlichen Ebene. Sie liegt in der Tatsache, daß in die Allmacht des laizistischen Dogmas, welches seit fast einem halben Jahrhundert uneingeschränkt die offizielle französische Kultur- und Schulpolitik beherrschen und prägen durfte, nun

zum ersten Mal eine Bresche geschlagen wurde.

Allerdings hatte kurz nach dem französischen Zusammenbruch 1940/41 auch schon die Vichy-Regierung unter Marschall Pétain das Problem ins Auge gefaßt und tatsächlich am 2. November 1941 ein Gesetz erlassen, das den freien Unterricht als subventionsberechtigt erklärte. Aber dieser Rechtszustand, der übrigens nur zum Teil in eine wirkliche Unterstützung der katholischen Schulen ausmündete, war von kurzer Dauer. Nachdem die »Libération« den Sturz des Vichy-Regimes mit sich gebracht hatte, wurden auch seine Schulerlasse annulliert, und die schulpolitische Situation nahm sofort wieder den alten laizistischen Charakter an. Anstatt eine für das freie Schulwesen günstige Atmosphäre zu schaffen, hat sich diese Vichy-Episode eher unvorteilhaft ausgewirkt. Denn bei dem abschätzenden Urteil, in welchem das Vichy-Regime heute bei fast allen Franzosen steht, wurde jene Erinnerung leicht zu einer Belastung und zu einem zwar etwas demagogischen, aber doch nicht selten gebrauchten Gegenargument für die Schulbehörden der französischen Katholiken¹.

Diesmal liegen die Dinge jedoch ein bißchen anders. Der 4. September hat einen teilweisen Einbruch in das gedankliche und praktische Gefüge des bisherigen Schullaissezismus gebracht. Dieser Einbruch kam aber von der französischen Volksvertretung aus,

¹ Der Leser wird verstehen und billigen, daß der Ausdruck »französische Katholiken« hier und im folgenden nicht im Sinne bloßer Konfessionsstatistik, sondern im Sinne der aktiven und kirchentreuen Religiosität gebraucht wird.

Ebenso sei hier erwähnt, daß die Bezeichnung »freies Schulwesen« und »freier Unterricht« in dieser Arbeit für die *katholischen* Schulen Frankreichs gebraucht wird, wie das in Frankreich allgemein üblich ist. Allerdings besteht auch ein nichtkatholisches freies Schulwesen, das aber nur einen sehr kleinen Bruchteil des nichtstaatlichen Unterrichts ausmacht und für die Problematik der französischen Schulfrage bedeutungslos ist.

das heißt von dem gleichen rechtlichen Forum, das vor beiläufig 50 Jahren den Grundsatz des totalen Staats- und Schullaissezismus auf sein Banner geschrieben und in die französische Kulturpolitik getragen hatte. In dieser gewollten Abkehr von einer jahrzehntelang bekannten Auffassung liegt die Bedeutung des 4. September.

Um sie einigermaßen zu würdigen, muß man sich die Rolle vor Augen halten, welche der Laizismus sowohl im öffentlichen Leben wie im Denken seiner Vertreter spielt.

1. Der Laizismus: Begriff und Mythos

Der Ausdruck »Laizismus« — uns Schweizern ist in der gleichen Frage die Bezeichnung »Säkularisation« geläufiger, obwohl sich dieser Begriff nicht völlig mit dem des Laizismus deckt — bedeutet in seinen letzten Folgerungen das Herausheben der Kulturbereiche aus ihrer religiösen Bindung und Zielsetzung. Der Laizismus löst das theozentrische Weltbild des gläubigen Menschen auf und ersetzt es durch die anthropozentrische Lebensschau. Die Ausrichtung aller Lebensgebiete und Lebenswerte auf Gott wird umgebogen auf den Menschen, der sein eigener Religionsstifter, der Gesetzgeber seiner eigenen sittlichen Verpflichtung, der Schöpfer seiner eigenen Verantwortlichkeiten, sein eigener Richter und natürlich auch sein eigener Erlöser wird. Wenn die Diagnose unserer Zeit von entheiligtem Sonntag, entheiligter Ehe, entheiligter Kunst, entheiligter Geschlechtmoral und entheiligtem Sport spricht, so nennt sie damit Kulturgebiete, die bereits von diesem Laisierungsprozeß erfaßt, ihrer religiösen Zielsetzung beraubt und dadurch irgendwie ausgehöhlt worden sind.

Die »*école laïque*«, wie sie der französische Laizismus prägte, gliedert sich bewußt in diesen Prozeß und wird einer seiner stärksten Faktoren. Sie schaltet programmatisch jeden religiösen Einschlag aus: in

ihrer Zielsetzung, in der Motivierung ihrer erzieherischen Forderungen, im Lehrplan (kein Religionsunterricht!), im Lehr- und Aufsichtspersonal, im Wandschmuck, in der Unterrichtspraxis, in der Berücksichtigung oder besser Nichtberücksichtigung der gottesdienstlichen Belange der Schulkinder usw.

Ich weiß nicht, ob es in der Schweiz einen Schultypus gibt, der so kompromißlos wie die französische école laïque den laizistischen Grundsatz verfißt und durchführt. Gewiß sind auch bei uns schon solche Tendenzen aufgeflackert. Es sei nur erinnert an die schulpolitischen Kämpfe der 70er und 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts und an die Debatten über den Zweck- und Zielsetzungsparagraphen der Volksschule, die sich in letzter Zeit in einigen unserer kantonalen Parlamente entwickelten. Aber solche Tendenzen haben — wenigstens bis jetzt — im öffentlichen schweizerischen Schulwesen doch nicht so richtig Fuß fassen können. Der Grund dafür liegt einerseits sicher in der immer noch vorhandenen gesunden christlichen Substanz unserer Volkstradition. Andererseits aber liegt er zweifellos auch in der föderalistischen Struktur unseres Staatswesens, die den gesamten öffentlichen Unterricht der Oberhoheit der Kantone und z. T. der autonomen Gemeinden unterstellt. Dieser Schulföderalismus schützt die schweizerische Schule, auch die öffentliche Schule, vor der Möglichkeit, einer zentralistischen Laisierungsabsicht zum Opfer zu fallen und gibt Kantonen und Gemeinden das kostbare Recht, die christliche Zielsetzung und Substanz der Schule zu wahren.

Wenn deshalb in der Schweiz das dem französischen Sprachgebrauch entlehnte Wort der »école laïque« oder der »Laicità della Scuola« ganz allgemein auf die schweizerische Staatsschule angewendet wird, so ist dieser Ausdruck entweder ungenau oder er hat eine Sinndeutung bekommen, die einen vielleicht beabsichtigten, aber einstweilen

noch »verdünnten« Laizismus verkünden will. Auf alle Fälle aber leistet dieser Ausdruck dem Ruf unserer Staatsschule einen schlechten Dienst.

Die französische »école laïque« kennt diese ungenauen Begriffsbestimmungen nicht. Sie hat den Begriffsinhalt der völlig religionslosen Schulerziehung mit absoluter Konsequenz zu Ende gedacht.

Wir dürfen noch weiter gehen. Der französische Schullaizismus will nicht nur eine Haltung gewollter Gleichgültigkeit gegenüber allen religiösen Erziehungswerten und Erziehungsforderungen sein. Er will vielmehr — wenigstens in den Augen seiner hauptsächlichsten Verfechter — ein kämpferisches Programm sein. René Viviani, der während des Ersten Weltkrieges, also zur Zeit, da der berüchtigte Kirchenhasser Combes noch Minister ohne Portefeuille war, das französische Ministerium präsidierte, bekannte dies mit deutlicher Offenheit:

»Man spricht viel von der Neutralität der Schule. Aber es ist an der Zeit zu sagen, daß die Schulneutralität niemals etwas anderes gewesen ist als eine diplomatische Lüge und eine durch die Verhältnisse gebotene Heuchelei. Wir berufen uns auf sie, um die Ängstlichen und Gottesfürchtigen einzuschläfern. Aber jetzt handelt es sich nicht mehr darum. Wir wollen mit offenen Karten spielen. Wir haben nie einen andern Plan gehabt, als eine religionslose Schule zu schaffen, und zwar eine religionsfeindliche von tatkräftiger, streitbarer, kriegerischer Art.«

(Zit. aus »Aufgebot« Nr. 7, 1951.)

Ebenso unmißverständlich hat das Sozialistenblatt »Le Populaire« (22. Nov. 1944), ohne einen Widerspruch aus eigenen Reihen riskieren zu müssen, der école laïque die Aufgabe zugewiesen, »d'amener l'enfant à douter du catéchisme«.

Dieser totale, kämpferische Laizismus war viel mehr als ein kulturpolitisches Programm. Er hat sich im Lauf der Jahrzehnte für das Denken seiner Anhänger zu einem eigentlichen Mythos, zu einer regelrechten Denkart ausgewachsen. In jeder öffentli-

chen kulturpolitischen Diskussion war er tabu, das »Kräutchen-rühr-mich-nicht-an«. Wir werden in den folgenden Schilderungen noch oft dieser Geisteshaltung begegnen. Einstweilen sei erwähnt, daß wir nur unter dieser Voraussetzung begreifen können, daß jener sozialistische Parlamentarier sich selbst ernst nehmen konnte, der bei den letzten Schuldebatten in der Nationalversammlung (Mai 1951) pathetisch ausrief: Wenn die katholischen Schulen vom Staate unterstützt würden, dann sei die gesamte Französische Republik in Gefahr!

Sehr gut hat der Erzbischof von Toulouse, Kardinal Saliège, diese Haltung gezeichnet, als er auf dem großen nationalen Kongreß des Enseignement Libre in Toulouse (April 1951) sagte:

»Abstrakt gesehen, scheint die Frage einer wirklichen Freiheit des Unterrichtes schwer zu lösen sein. Der Laizismus ist ein Dogma der Französischen Republik geworden, eine Metaphysik. Ein Dogma, das viele für unantastbar halten und von dem sie glauben, daß es durch die wirkliche Freiheit bedroht würde. Eine Metaphysik, die eine mehr und mehr verjäherte Wissenschaftlichkeit enthält, wie aber zugleich auch den totalitären Staat, den man zu errichten im Begriffe ist. Es scheint, daß man Angst vor der christlichen Lehre hat . . .«

Nun hat das neue Schulgesetz es zustande gebracht, aus der Allgewalt dieses bisher für unantastbar gehaltenen laizistischen Schuldogmas ein Stück herauszuberechnen. Darin liegt die wichtigste Bedeutung des 4. September und der Grund zur Annahme, daß dieses Datum aus der französischen Schulgeschichte des 20. Jahrhunderts nicht so schnell weggedacht werden kann.

Deshalb ist dieses Ereignis wertvoll genug, um seinen Zusammenhängen etwas nachzugehen, was in der folgenden Arbeit versucht werden soll.

Natürlich kann es sich dabei nicht darum handeln, alle geschichtlichen und ideologischen Verästelungen aufzuspüren, die das Problem umfaßt. Denn allein die einschlägige Literatur, die nach Kriegsende er-

schieden ist, geht ins Uferlose. Die folgenden Ausführungen wollen deshalb nur ein Versuch sein, Wesentliches festzuhalten. Die Quellen, aus denen sie schöpften, sind — neben einigen Veröffentlichungen aus älterer Zeit — die wichtigsten französischen Neuerscheinungen und Pressestimmen der Nachkriegsjahre² sowie zahlreiche mündliche und schriftliche Berichte, die mir von guten Freunden in Frankreich vermittelt wurden³, und endlich eine Fülle eigener Beobachtungen und selbsterlebter Beispiele, die in vielen Ferienaufenthalten in Frankreich gesammelt werden konnten und die letzten Endes Anregung und Auftrieb zur vorliegenden Arbeit wurden.

(Fortsetzung folgt.)

² Literaturhinweis am Schlusse dieser Arbeit.

³ Die Gelegenheit sei benützt, um verbindlichen Dank für die Vermittlung wertvoller Einzelheiten auszusprechen den Herren:

Msgr. Hamayon, Präsident des Comité National de l'Enseignement Libre, Paris;

Chanoine Gérard, Inspecteur des Ecoles Libres du Diocèse de Rennes;

Abbé Yves Le Mauviel, Professeur à l'Institution Saint-Martin, Rennes;

Abbé Victor Le Roy, Professeur au Collège Saint-Grégoire, Pithiviers, Orléans;

Jacques Mastrojanni, Directeur de l'Externat du Sacré-Cœur, Paris;

Chanoine Duhaut, Vice-directeur de l'Enseignement Libre du Diocèse de Saint-Brieuc;

Abbé Le Duff, Vicaire-Instituteur, Ploumillian (Côtes-du-Nord);

Abbé Le Rouillé, aumônier à la Villa Notre-Dame, Le Val-André (C.-d.-N.);

Abbé Henry Lehembre, Préfet de discipline à l'Institution du Sacré-Cœur, Tourcoing (Nord);

Abbé Bernard Martin, aumônier de l'Enseignement Technique, Le Mans (Sarthe);

Abbé Gillet, Vicaire à l'église Saint-Laurent, Paris;

Mlle Nicole Brizard, Pensionnat de la Providence, Clermont (Oise).

Bildend, umbildend, gestaltend wirkt nie eine Idee, immer nur die Gestalt.

O. MILLER